

Anmeldung zur Diplomprüfung

SS 2011

Lehreinheit Architektur

Diplom-Studiengänge Architektur und Praxisintegrierte Architektur

Nach der genehmigten Fassung der Diplomprüfungsordnungen vom 21.07.99 und 17.08.2000

Matr.-Nr.

Name, Vorname

E-Mail

Dieser Meldebogen gilt für Studierende des Diplomstudiengangs Architektur, die sich für Studien- und Prüfungsleistungen des SS 2011 melden.

DIPLOM-STUDIENGANG

Hiermit melde ich mich zu folgenden Diplomprüfungen:

	Abkürzung	Lehrfach	Sem.
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			

BACHELOR-STUDIENGANG

Die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen erbringe ich äquivalent in folgenden Veranstaltungen des Bachelor-Studiengangs Architektur¹:

	Fachgebiet	Lehrgebiet	Sem.
>			
>			
>			
>			
>			
>			
>			
>			
>			
>			

Mit meiner Unterschrift erkläre ich:

- Ich habe keine begonnene Diplomvorprüfung bzw. Diplomprüfung im Studiengang Architektur endgültig **nicht** bestanden oder ich befinde mich nicht in einem solchen Studiengang an einer anderen Hochschule in einem Prüfungsverfahren (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 DPO 99).
- Ich bin über die Bedingungen zur Teilnahme an den Prüfungen, über die Möglichkeiten zum Rücktritt von der Meldung, über die Anzahl möglicher Wiederholungen und über die Durchführungsbestimmungen (Aushang) informiert (§ 15 DPO 99).

Datum

Unterschrift

Meldebogen vollständig ausgefüllt und unterschrieben fristgemäß jeweils bis **20. Oktober** (WS) oder **05. April** (SS) in das Postfach des Prüfungsamtes (1. OG, neben R. 228, Postfachnr. 7 oder 110) einwerfen.

¹ Nur auszufüllen, wenn die betreffende Leistung nicht mehr in einer Diplom-Studienveranstaltung zu erbringen ist.

Rücktrittserklärung

Matr.-Nr.

Name, Vorname

Ich melde mich von der/den folgenden Studien-/Prüfungsleistung ab:

DIPLOM-STUDIENGANG

Abkürzung	Lehrfach	Sem.

Datum

--	--	--

Datum

--	--	--

Datum

--	--	--

Datum

--	--	--

Datum

--	--	--

Datum

--	--	--

Datum

BACHELOR-STUDIENGANG

Fachgebiet	Lehrgebiet	Sem.

Unterschrift

--	--	--

Unterschrift

--	--	--

Unterschrift

--	--	--

Unterschrift

--	--	--

Unterschrift

--	--	--

Unterschrift

--	--	--

Unterschrift

Rücktrittsfristen

(gem. Ziffer 1.2 Durchführungsbestimmungen zur Stud.ord. auf Grdlg. Der DPO vom 21.07.99):

- Von der Meldung zu einer Prüfung kann in Hinsicht auf § 12 Abs. 1 DPO bis eine Woche vor jedem ersten Versuch zurückgetreten werden.
- Von einer PA kann bis spätestens 4 Wochen nach der Meldefrist zurückgetreten werden.
- Der Rücktritt von Wiederholungsprüfungen ist nicht möglich.